

Wengi – natürlich ländlich

Mitteilungsblatt Nr. 10/2019

Gemeindeverwaltung Wengi

25. Oktober 2019



Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Montag 08.00 bis 11.45 Uhr
Donnerstag 16.00 bis 18.30 Uhr

Termine ausserhalb der Öffnungszeiten können gerne telefonisch oder per Mail vereinbart werden.

Telefon: 032 389 14 84
Mail: info@wengi-be.ch
Web: www.wengi-be.ch

<p style="text-align: center;">B O T S C H A F T zur ordentlichen Gemeindeversammlung von Montag, 11. November 2019, 20.00 Uhr, im Schulhaus Reuental, Wengi</p>

Diese Botschaft bitte an die Gemeindeversammlung mitnehmen!

Geschätzte Bürgerinnen und Bürger von Wengi

Alle in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigten Frauen und Männer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und seit 3 Monaten in der Gemeinde wohnen, sowie interessierte nicht stimmberechtigte Personen, sind zu dieser Versammlung freundlich eingeladen. Da die nicht stimmberechtigten Personen getrennt von den Stimmberechtigten sitzen müssen, ist ein Tischabschnitt speziell reserviert.

Traktanden

1. Bauabrechnung Projekt Ausbau und Renaturierung Spittelgraben – Kenntnisnahme
2. Feuerwehrrglement der Einwohnergemeinde Wengi – Genehmigung
3. Teilrevision Organisationsreglement der Einwohnergemeinde Wengi – Genehmigung
4. Finanzplan 2019 – 2024 – Orientierung
5. Budget 2020 – Genehmigung
Festsetzen der Gemeindesteueranlage und der Liegenschaftssteuer
6. Wahlen
Gemeinderat: 1 Mitglied – Ersatzwahl infolge Demission
7. Verschiedenes

Aktenauflage

Folgende Unterlagen liegen bis zur Gemeindeversammlung in der Gemeindeverwaltung Wengi öffentlich auf und können eingesehen werden:

- Feuerwehrrglement der Einwohnergemeinde Wengi
- Teilrevision Organisationsreglement der Einwohnergemeinde Wengi
- Finanzplan 2019 – 2024
- Budget 2020
- Bauabrechnung Projekt Ausbau und Renaturierung Spittelgraben

Protokoll

Das Protokoll der ordentlichen Versammlung der Einwohnergemeinde Wengi vom **11. November 2019** wird vom **18. November 2019 bis 17. Dezember 2019** bei der Gemeindeverwaltung Wengi zur Einsichtnahme durch die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger öffentlich aufliegen. Während der Auflagefrist kann gegen die Abfassung des Protokolls beim Gemeinderat Wengi schriftlich und begründet Einsprache erhoben werden. Der Gemeinderat entscheidet über die Einsprachen und genehmigt das Protokoll (Art. 67 OgR).

Rügeflicht

Rügeflicht (Art. 49 a GG): Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften an der Gemeindeversammlung ist sofort zu beanstanden. Wer rechtzeitige Rüge pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Beschwerden

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen, in Wahlsachen innert 10 Tagen nach der Gemeindeversammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Seeland, 3270 Aarberg, einzureichen (Art. 63 ff VRPG).

1. Bauabrechnung Projekt Ausbau und Renaturierung Spittelgraben – Kenntnisnahme

Referent: Gemeindepräsident, Peter Hänni

Der Versammlung wird folgende Bauabrechnung zur Kenntnisnahme vorgelegt:

Bauabrechnung Projekt Ausbau und Renaturierung Spittelgraben

Die Gemeindeversammlung hat am 16. November 2015 einen Verpflichtungskredit für das Projekt Ausbau und Renaturierung Spittelgraben von CHF 1'150'000.00 bewilligt. Das Projekt ist abgeschlossen und die Abrechnung lautet wie folgt:

Bewilligter Kredit	CHF 1'150'000.00
Total Ausgaben Gesamtprojekt	CHF 1'111'908.95
Kreditunterschreitung	<u>CHF 38'091.05</u>

Einnahmen

Beitrag Bund/Kanton	CHF 912'051.50
Beitrag Ökofonds BKW Energie AG	CHF 56'716.95
Beitrag Renaturierungsfonds des Kantons Bern	CHF 56'717.00
Beitrag Gemeinde Rapperswil	CHF 37'800.00
Total	<u>CHF 1'063'285.45</u>

Die Abrechnung zeigt folgende Nettokosten zu Lasten der Einwohnergemeinde Wengi auf:

Total Aufwendungen	CHF 1'111'908.95
Total Einnahmen	CHF 1'063'285.45
Nettokosten zu Lasten der Einwohnergemeinde Wengi	<u>CHF 48'623.50</u>

Dieses Projekt konnte aufgrund der grossen Mitfinanzierung durch Bund/Kanton und anderen Organisationen und Institutionen umgesetzt werden.

An dieser Stelle geht nochmals ein herzlicher Dank an alle Beteiligten, welche sich für dieses Projekt engagiert haben.

2. Feuerwehrreglement der Einwohnergemeinde Wengi - Genehmigung

Referent: Gemeinderat, Markus Junker

Der Prozentsatz der Feuerwehrdienstersatzabgabe ist im Feuerwehrreglement der Einwohnergemeinde Wengi geregelt. Mit den Ersatzabgaben wird das Feuerwehrwesen finanziert. Zukunftsgerichtet kann der Prozentsatz der Ersatzabgabe gesenkt werden. Der Gemeinderat sieht eine Reduktion per 1. Januar 2020 von 4 % auf 2 % vor. Im gültigen Feuerwehrreglement liegt der Rahmen der Ersatzabgabe zwischen 4-8 % des Kantonssteuerbetrages. Da der neue Prozentsatz unter diesem Rahmen liegt, muss Art. 2 angepasst werden. Die jährliche Ersatzabgabe beträgt mind. CHF 20.00 und max. CHF 450.00.

Neu lautet Artikel 2 des Feuerwehrreglements wie folgt:

Die Ersatzabgabe beträgt max. 8 % des Kantonssteuerbetrages und ist mit der ordentlichen Steuerrechnung zu bezahlen. Die Höhe des Prozentsatzes wird vom Gemeinderat bestimmt.

Da das gültige Reglement aus dem Jahre 2006 stammt, hat der Gemeinderat den übrigen Reglements-inhalt redaktionell überarbeitet.

Das neue Reglement liegt in der Gemeindeverwaltung Wengi bis zur Gemeindeversammlung vom 11. November 2019 zur Einsichtnahme auf. Bezüglich der Reglementsauflage wird auf die Publikation im amtlichen Anzeiger Aarberg vom 4. Oktober 2019 hingewiesen.

Der Gemeinderat unterbreitet folgenden **Antrag und Beschlussesentwurf**:

- 1. Das Feuerwehrreglement der Einwohnergemeinde Wengi wird genehmigt.**
- 2. Für den genauen Wortlaut ist der während 30 Tagen vor dieser Versammlung öffentlich aufgelegte Reglementstext massgebend.**
- 3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.**

3. Teilrevision Organisationsreglement der Einwohnergemeinde Wengi – Genehmigung

Referent: Gemeindepräsident, Peter Hänni

Wie viel Personal braucht es auf einer Verwaltung? Diese Frage ist ein Dauerthema und ein Politikum, bei welchem sich Gesellschaft und Politik oft nicht einig sind. Leider ist es so, dass Umfang, Ansprüche und Vielfältigkeit der Aufgaben einer Gemeinde ständig zunehmen, verursacht unter anderem durch die steigende Flut von Gesetzen und Vorschriften. Insbesondere bei kleinen Gemeinden stehen die von oben diktierten Vorgaben oft in einem Missverhältnis zur Grösse und den Kapazitäten. Trotzdem haben auch wir in Wengi keine andere Wahl, als die Arbeiten und Aufgaben möglichst vollständig und korrekt zu erfüllen. Deshalb hat sich der Gemeinderat schon seit längerer Zeit Gedanken gemacht, was und wie wir die Verwaltung optimieren könnten, um allen anfallenden Arbeiten und den Anliegen der Bürgerinnen und Bürger gerecht werden zu können. Einige Optimierungsmassnahmen haben wir in den vergangenen 18 Monaten umgesetzt. Leider reicht das nicht aus, um das heutige Verwaltungspersonal genügend zu entlasten.

Heute arbeiten zwei Personen in der Verwaltung mit einem Anstellungspensum von 190 Stellenprozenten (Gemeindeverwalterin: 90%, Verwaltungsangestellte: 100%). In den letzten Jahren konnten die termingebundenen Arbeiten nur durch die Leistung von vielen Überstunden der beiden Angestellten bewältigt werden, was kostspielige Zusatzentschädigungen verursacht hat. Weniger dringende Arbeiten wurden zurückgestellt und Pendenzen haben sich angesammelt. Gegenüber der aktuellen Arbeitsplatzbewertung der Gemeindeverwaltung Wengi, welche auf 239 Stellenprozente lautet, wird eine Unterbesetzung von 49 Stellenprozenten ausgewiesen.

Der Gemeinderat sieht vor, die Verwaltung auf 3 Stellen mit insgesamt 230 Stellenprozenten (+ 40%) wie folgt aufzustocken:

Gemeindeverwalterin	90 %
Verwaltungsangestellte	100 %
Verwaltungsangestellte	40 %

Damit dieses Vorhaben rechtlich konform umgesetzt werden kann, muss dem Gemeinderat von der Gemeindeversammlung die abschliessende Zuständigkeit übertragen werden. Dafür bedarf es einer ausdrücklichen Bestimmung im Organisationsreglement.

Folgende Ergänzung wird bei der Auflistung der gemeinderätlichen Zuständigkeiten in Art. 11 des Organisationsreglementes aufgenommen:

Der Gemeinderat ist zuständig für die Schaffung und Aufhebung von Stellen. Er stellt den Personalaufwand jährlich im Budget ein, der Aufwand ist gebunden.

Die Änderung von Art. 11 tritt per 1. Januar 2020 in Kraft.

Die Unterlagen zur Teilrevision liegen in der Gemeindeverwaltung Wengi bis zur Gemeindeversammlung vom 11. November 2019 zur Einsichtnahme auf. Bezüglich der Reglementsauflage wird auf die Publikation im amtlichen Anzeiger Aarberg vom 4. Oktober 2019 hingewiesen.

Die Fassung entspricht dem Vorprüfungsbericht des Amtes für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern.

Der Gemeinderat unterbreitet folgenden **Antrag und Beschlussesentwurf**:

- 1. Die Teilrevision des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Wengi wird genehmigt.**
- 2. Für den genauen Wortlaut ist der während 30 Tagen vor dieser Versammlung öffentlich aufgelegte Reglementstext massgebend.**
- 3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.**

4. Finanzplan 2019 – 2024 – Orientierung

Referent/Referentin: Gemeindepräsident, Peter Hänni und Gemeindeverwalterin, Maja Bächler

Der Finanzplan gibt einen Überblick über die mögliche Entwicklung in den nächsten fünf Jahren. Er ist ein Arbeitsinstrument des Gemeinderates und dient dazu frühzeitig notwendige Massnahmen für die Führung einer gesunden Finanzpolitik zu erarbeiten. Der Finanzplan wird jährlich überarbeitet und durch den Gemeinderat beschlossen.

Das Investitionsprogramm sieht für die Planperiode 2019 bis 2024 beim allgemeinen Haushalt Nettoinvestitionen von CHF 1'413'000.00 und bei den gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen Abwasser CHF 443'000.00 und Abfall CHF 50'000.00, vor.

Das prognostizierte Gesamtergebnis - steuerfinanzierter Haushalt - des Finanzplanes für die Jahre 2019 bis 2024 zeigt einen kumulierten Aufwandüberschuss von CHF 243'000.00. Mit dem vorhandenen Bilanzüberschuss können die Aufwandüberschüsse über die Planperiode abgedeckt werden. Im Finanzplan ist ein allfälliger Verkauf der Liegenschaft Lyss-Strasse 1, Schulanlage mit Wohnungen, aufgenommen worden. Sollte der Verkauf umgesetzt werden, hat diese Handlung einen positiven Einfluss auf die Rechnungsergebnisse, da die gebildete Neubewertungsreserve aufgelöst und ein möglicher Buchgewinn der Erfolgsrechnung als Ertrag zugeführt werden. Der Finanzplan basiert über den gesamten Planungshorizont auf einer Steueranlage von 1.95.

Der Bilanzüberschuss reduziert sich von CHF 1'022'276.42 (1. Januar 2019) bis Ende 2024 auf CHF 779'400.00 (entspricht rund 10 Steueranlagezehnteln).

Das Fremdkapital nimmt zu, da die geplanten Investitionen und Aufwandüberschüsse der Erfolgsrechnung mit den vorhandenen eigenen Mitteln nicht finanziert werden können. Per Ende 2024 wird ein Fremdkapital von rund CHF 857'600.00 ausgewiesen.

Aufgrund dieser Erkenntnisse sowie der latenten Ungewissheit einer Planung kann aus heutiger Sicht der Finanzplan als tragbar betrachtet werden.

5. Budget 2020 – Genehmigung

Festsetzen der Gemeindesteueranlage und der Liegenschaftssteuer

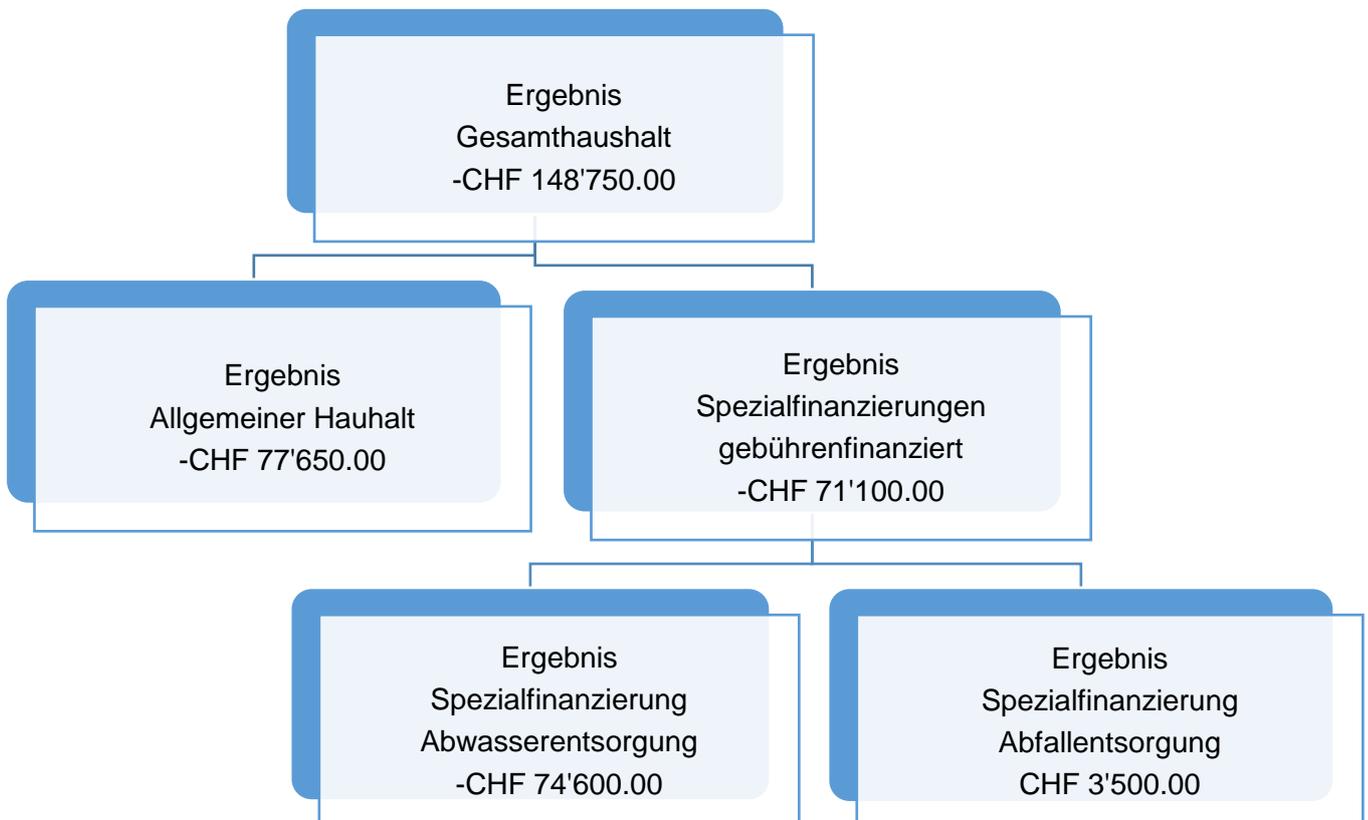
Referent/Referentin: Gemeindepräsident, Peter Hänni und Gemeindeverwalterin, Maja Bächler

Auf einen Blick

Der Gesamthaushalt schliesst bei einem Aufwand von CHF 2'624'350.00 und einem Ertrag von CHF 2'475'600.00 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 148'750.00 ab.

Der allgemeine Haushalt (Steuerhaushalt, ohne Spezialfinanzierungen Abwasser und Abfall) schliesst mit einem **Aufwandüberschuss** von **CHF 77'650.00** ab. Dieser budgetierte Aufwandüberschuss ist durch den Bilanzüberschuss abgedeckt und somit vertretbar. Der Bilanzüberschuss beträgt per Ende 2018 CHF 1'022'276.42. Ende 2020 wird der Bestand aufgrund der Budgetergebnisse 2019 und 2020 auf rund CHF 827'726.00 sinken.

Die Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung sieht einen budgetierten Aufwandüberschuss von CHF 74'600.00 vor. Dieses Resultat wird aus buchhalterischen Überlegungen aufgrund der gesetzlichen Richtlinien im Abwasserwesen gesteuert. Dadurch wird die Spezialfinanzierung Abwasser Rechnungsausgleich abgebaut und die Spezialfinanzierung Abwasser Werterhalt erhöht. Bei der Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung wird ein Ertragsüberschuss von CHF 3'500.00 budgetiert. Der Gemeinderat hat beschlossen, die Kehrrechtgrundgebühren pro Wohnung für das Jahr 2020 von CHF 120.00 auf CHF 100.00 zu reduzieren. Die Ergebnisse der beiden Spezialfinanzierungen werden mit den entsprechenden Verpflichtungskontos verrechnet und haben auf das Resultat des allgemeinen Haushalts (Steuerhaushalt) keinen Einfluss.



Finanz- und Lastenausgleich (FILAG) im Überblick

Gemeindeanteile Lastenausgleich	Budget 2020	Budget 2019	Abweichung
Lehrergehälter Basisstufe	47'250.00	56'050.00	-8'800.00
Lehrergehälter Primarstufe	108'850.00	133'100.00	-24'250.00
Lehrergehälter Sekundarstufe	56'600.00	58'000.00	-1'400.00
Lehrergehälter besondere Massnahmen	31'100.00	34'400.00	-3'300.00
Total Lehrergehälter	243'800.00	281'550.00	-37'750.00
Ergänzungsleistungen zur AHV (CHF 233.00/pE)	143'100.00	140'450.00	2'650.00
Familienzulagen Nichterwerbstätige (CHF 6.00/pE)	3'700.00	2'450.00	1'250.00
Sozialhilfe (CHF 525.00/pE)	322'350.00	319'500.00	2'850.00
Total Sozialhilfe	469'150.00	462'400.00	6'750.00
Öffentlicher Verkehr (pro ÖV-Punkt CHF 377.00 (51.5) und CHF 47.00/pE)	48'300.00	52'250.00	-3'950.00
Neue Aufgabenteilung Lastenausgleich (CHF 185.00/pE)	113'600.00	114'300.00	-700.00
Pauschalierung der Interventionskosten (CHF 0.60/pE)	400.00	400.00	0.00
Total Gemeindeanteile Lastenausgleich	875'250.00	910'900.00	-35'650.00

Leistungen z.G. der Gemeinde aus dem Finanzausgleich

Geografisch-topographischer Zuschuss	72'150.00	72'350.00	-200.00
Soziodemografischer Zuschuss	3'400.00	3'800.00	-400.00
Zuschuss Disparitätenabbau	110'400.00	127'350.00	-16'950.00
Total Leistungen z.G. der Gemeinde	185'950.00	203'500.00	-17'550.00

pE = pro Einwohnerin und Einwohner pro Jahr

Im 2020 lautet der Gemeindeanteil Lastenausgleich pro Einwohnerin und Einwohner auf CHF 1'437.00 (CHF 875'250.00:609 mittlere Wohnbevölkerung).

Die Leistungen, welche die Gemeinde Wengi im 2020 voraussichtlich aus dem Finanzausgleich beziehen kann, betragen pro Einwohnerin und Einwohner CHF 305.00 (CHF 185'950.00:609 mittlere Wohnbevölkerung).

Finanzieller Spielraum für die Gemeinde im Verhältnis zum Nettoertrag Finanzen und Steuern

Rund 90 % des Ertrages werden für die Bildung, die soziale Sicherheit, die Zahlungen in den Lastenausgleich öffentlicher Verkehr, neue Aufgabenteilung und Pauschalierung der Interventionskosten (polizeiliche Sicherheitskosten für Interventionen) und die allgemeine Verwaltung (Gemeinderat, Kommissionen und Verwaltung) beansprucht. Die verbleibenden 10 % des Ertrages stehen für die übrigen Bereiche wie Gemeindestrassen, Gewässer, Liegenschaften, öffentliche Ordnung, Kultur, Gesundheit, Friedhof und Raumplanung zur Verfügung. Was jedoch bedeutet, dass der Nettoertrag für die gesamte Aufgabenerfüllung nicht ausreicht. Der budgetierte Aufwandüberschuss von CHF 77'650.00 entspricht 4.3 % des Nettoertrages, oder rund einem Steueranlagezehntel. Damit ein ausgeglichenes Budget 2020 präsentiert werden könnte, müsste die Steueranlage auf 2.05 angepasst werden.

Steueranlagen und Gebühren Budget 2020

Gemeindesteueranlage	1,95 Einheiten	
Liegenschaftssteuer	1,2 ‰ des amtlichen Wertes	
Kehrichtgebühr	CHF 100.00	Wohnungsgebühr (bisher CHF 120.00)
	CHF 100.00	pro Betrieb (Gewerbe, Landwirtschaft, Dienstleistung) ohne Container
	CHF 40.00	pro Betrieb (Gewerbe, Landwirtschaft, Dienstleistung) mit Container
	CHF 50.00	pro Betrieb (Nebenerwerb)
ARA-Benützungsgebühren	CHF 9.50	pro Belastungswert zuzüglich
	CHF 2.10	pro m ³ Wasserverbrauch + MWST
Hundetaxe	CHF 80.00	für jedes Tier

Allgemeine Übersicht Ergebnisse	Budget 2020	Budget 2019	Rechnung 2018
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt	-148'750.00	-126'000.00	175'771.50
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt	77'650.00	-116'900.00	247'323.45
Jahresergebnis gesetzliche Spezialfinanzierungen	71'100.00	-9'100.00	-71'551.95
Steuerertrag natürliche Personen	1'431'150.00	1'429'400.00	1'607'494.50
Steuerertrag juristische Personen	21'100.00	11'350.00	15'828.55
Liegenschaftssteuer	105'900.00	105'600.00	105'923.30
Nettoinvestitionen	264'500.00	332'000.00	65'265.95

Das HRM2 sieht eine mehrstufige Erfolgsrechnung und ein Finanzierungsergebnis vor, die über den Gesamthaushalt, den allgemeinen Haushalt und für die einzelnen Spezialfinanzierungen erstellt werden müssen.

Mehrstufige Erfolgsrechnung	Budget 2020	Budget 2019	Rechnung 2018
Betrieblicher Aufwand	2'564'450.00	2'602'500.00	2'528'807.25
Betrieblicher Ertrag	2'342'900.00	2'401'850.00	2'654'963.20
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-221'550.00	-200'650.00	126'155.95
Finanzaufwand	35'900.00	39'600.00	35'159.00
Finanzertrag	119'050.00	122'750.00	124'128.40
Ergebnis aus Finanzierung	83'150.00	83'150.00	88'969.40
Operatives Ergebnis	-138'400.00	-117'500.00	215'125.35
Ausserordentlicher Aufwand	24'000.00	24'000.00	50'852.85
Ausserordentlicher Ertrag	13'650.00	15'500.00	11'499.00
Ausserordentliches Ergebnis	-10'350.00	-8'500.00	-39'353.85
Ergebnis Gesamthaushalt	-148'750.00	-126'000.00	175'771.50
Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasser	-74'600.00	-15'850.00	-83'304.30
Ergebnis Spezialfinanzierung Abfall	3'500.00	6'750.00	11'752.35
Total Abschlusskonten SF	-71'100.00	-9'100.00	-71'551.95
Gesamtergebnis Allgemeiner Haushalt	-77'650.00	-116'900.00	247'323.45

Gegenüber dem Vorjahr fällt das Budget 2020 im allgemeinen Haushalt um CHF 39'250.00 besser aus.

Finanzierungsergebnis	Budget 2020	Budget 2019	Rechnung 2018
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-148'750.00	-126'000.00	175'771.50
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	64'350.00	66'850.00	39'277.35
Einlagen in Fonds und SF	62'300.00	27'200.00	65'931.00
Entnahme aus Fonds und SF	-32'400.00	-39'400.00	-1'328.05
Einlagen in das Eigenkapital	24'000.00	24'000.00	50'852.85
Entnahmen aus dem Eigenkapital	-13'650.00	-15'500.00	-11'499.00
Selbstfinanzierung	-44'150.00	-62'850.00	319'005.65
Nettoinvestitionen	-264'500.00	-332'000.00	-65'265.95
Finanzierungsergebnis	-308'650.00	-394'850.00	253'739.70

(+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)

Der im 2020 budgetierte Finanzierungsfehlbetrag von CHF 308'650.00 muss durch Fremdmittel finanziert werden, sofern er nicht durch anderweitige Erträge (a.o. Steuererträge) oder vorhandene flüssige Mittel abgedeckt werden kann.

Zusammenzug Erfolgsrechnung, Gliederung nach funktionaler Gliederung

Der nachfolgende Zusammenzug zeigt die budgetierte Erfolgsrechnung 2020 in den einzelnen Verwaltungszweigen. Er ermöglicht einen Vergleich zum Budget 2019 und zur Rechnung 2018.

	Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Erfolgsrechnung	2'627'850.00	2'550'200.00	2'672'850.00	2'555'950.00	2'626'571.45	2'873'894.90
Nettoaufwand/Nettoertrag		77'650.00		116'900.00	247'323.45	
0 Allgemeine Verwaltung	433'650.00	74'400.00	424'200.00	87'500.00	390'756.70	78'392.10
Nettoaufwand		359'250.00		336'700.00		312'364.60
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	90'950.00	85'700.00	75'000.00	69'250.00	77'377.80	73'700.45
Nettoaufwand		5'250.00		5'750.00		3'677.35
2 Bildung	677'450.00	97'300.00	733'250.00	98'750.00	686'668.30	167'331.75
Nettoaufwand		580'150.00		634'500.00		519'336.55
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	25'050.00	750.00	26'700.00	500.00	24'202.70	257.40
Nettoaufwand		24'300.00		26'200.00		23'945.30
4 Gesundheit	2'650.00		2'750.00		3'936.10	
Nettoaufwand		2'650.00		2'750.00		3'936.10
5 Soziale Sicherheit	513'150.00	500.00	508'100.00	2'500.00	482'851.65	564.00
Nettoaufwand		512'650.00		505'600.00		482'287.65
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	231'550.00	39'250.00	222'000.00	45'100.00	178'967.45	29'368.95
Nettoaufwand		192'300.00		176'900.00		149'598.50
7 Umweltschutz und Raumordnung	408'150.00	309'100.00	421'250.00	304'500.00	389'216.85	339'541.65
Nettoaufwand		99'050.00		116'750.00		49'675.20
8 Volkswirtschaft	15'350.00	21'000.00	22'350.00	21'000.00	12'697.25	19'333.85
Nettoaufwand/Nettoertrag	5'650.00		1'350.00		6'636.60	
9 Finanzen und Steuern	229'900.00	1'922'200.00	237'250.00	1'926'850.00	379'896.65	2'165'404.75
Nettoertrag	1'692'300.00		1'689'600.00		1'785'508.10	

Betrieblicher Aufwand

Personalaufwand	Budget 2020	Budget 2019	Rechnung 2018
30 Personalaufwand	431'050.00	427'400.00	408'041.40
300 Behörden und Kommissionen	48'100.00	47'600.00	44'966.65
301 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	317'450.00	316'150.00	306'258.50
304 Kinder- und Ausbildungszulagen	1'200.00	0.00	0.00
305 Arbeitgeberbeiträge	51'600.00	51'250.00	50'796.70
309 Übriger Personalaufwand	12'700.00	12'400.00	6'019.55

Der Personalaufwand liegt etwas unter dem Vorjahresbudget. Es wird mit einem Mehraufwand von CHF 3'650.00 gerechnet.

Sach- und übriger Betriebsaufwand		Budget 2020	Budget 2019	Rechnung 2018
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	578'750.00	598'500.00	622'595.90
310	Material- und Warenaufwand	56'600.00	55'900.00	47'376.00
311	Nicht aktivierbare Anlagen	30'600.00	29'900.00	15'447.00
312	Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	38'700.00	38'950.00	37'384.90
313	Dienstleistungen und Honorare	216'050.00	230'700.00	187'249.20
314	Baulicher Unterhalt und betrieblicher Unterhalt	132'600.00	133'100.00	128'487.35
315	Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	25'350.00	24'500.00	16'370.65
316	Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren	33'350.00	36'500.00	26'286.15
317	Spesenentschädigungen	15'000.00	19'700.00	15'833.00
318	Wertberichtigungen auf Forderungen	17'050.00	15'800.00	137'374.85
319	Verschiedener Betriebsaufwand	13'450.00	13'450.00	10'786.80

Gegenüber dem Budget 2019 nimmt der Sachaufwand um CHF 19'750.00 ab. Tiefere Dienstleistungen, Honorare, Mieten und Spesenentschädigungen.

Abschreibungen		Budget 2020	Budget 2019	Rechnung 2018
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	64'350.00	66'850.00	39'277.35
330	Sachanlagen VV	53'100.00	54'750.00	39'277.35
332	Abschreibungen immaterielle Anlagen	11'250.00	12'100.00	0.00

Im Budget 2020 sind Abschreibungen von CHF 64'350.00 berücksichtigt. Gegenüber 2019 wird eine Abnahme von CHF 2'500.00 ausgewiesen.

Transferaufwand		Budget 2020	Budget 2019	Rechnung 2018
36	Transferaufwand	1'348'400.00	1'388'450.00	1'309'842.95
361	Entschädigungen an Gemeinwesen	781'550.00	823'250.00	775'968.30
362	Finanz- und Lastenausgleich	113'600.00	114'300.00	114'186.00
363	Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	453'250.00	450'900.00	419'688.65

Der Transferaufwand beinhaltet unter anderem auch die Leistungen der Gemeinde an den Lastenausgleich und die Entschädigungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. Der Aufwand minimiert sich von CHF 1'388'450.00, Budget 2019, um CHF 40'050.00 auf CHF 1'348'400.00, Budget 2020. Die grösste Abweichung ergibt sich bei den Entschädigungen an Gemeinwesen, Reduzierung um CHF 41'700.00.00.

Steuerertrag		Budget 2020	Budget 2019	Rechnung 2018
40	Fiskalertrag	1'626'600.00	1'609'550.00	1'801'491.85
400	Direkte Steuern natürliche Personen	1'431'150.00	1'429'400.00	1'607'494.50
401	Direkte Steuern juristische Personen	21'100.00	11'350.00	15'828.55

402	Übrige direkte Steuern (Liegenschaftssteuern, Grundstückgewinnsteuern, Sonderveranlagungen)	168'900.00	163'600.00	172'728.80
403	Besitz- und Aufwandsteuern (Hundetaxe)	5'450.00	5'200.00	5'440.00

Der Steuerertrag (Einkommens- und Vermögenssteuern natürliche Personen, Quellensteuern, Gewinn- und Kapitalsteuern juristische Personen, Liegenschaftssteuern, Grundstückgewinnsteuern, Sonderveranlagungen) liegt um CHF 17'050.00 über dem Budgetwert 2019. Die Steuerprognose basiert auf der Berechnung der Finanzplanungshilfe des Kantons Bern, den Prognoseannahmen der Kantonalen Planungsgruppe und den Auswertungen der Steuererträge der Kantonalen Steuerverwaltung zum aktuellen Steuerjahr sowie auf den Vorjahreswerten.

Erläuterungen zu den einzelnen Aufgabenbereichen Budget 2020

Allgemeine Verwaltung

Es wird eine Zunahme der Nettoaufwendungen von CHF 22'550.00 berechnet. Abweichungen ergeben sich durch höhere Aufwendungen in den Bereichen Exekutive (Gemeinderat), CHF 1'050.00, dem allgemeinen Dienst (Verwaltung), CHF 6'450.00 und den Verwaltungsliegenschaften, CHF 3'950.00. Die grösste Verschiebung ergibt sich bei der internen Verrechnung von Dienstleistungen. Durch die vorgesehene Aufstockung der Stellenprozente beim Verwaltungspersonal, werden die Besoldungskosten, welche vom Betrag her im 2020 gegenüber dem Budget 2019 praktisch unverändert bleiben, auf 230 Stellenprozente aufgeteilt (bisher 190 Stellenprozente). Damit reduzieren sich die internen Verrechnungen um CHF 12'600.00.

Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Gegenüber dem Budget 2019 ergeben sich geringe Abweichungen. Einzig bei der Feuerwehr sind Unterhaltsarbeiten am Feuerwehrmagazin in Waltwil von CHF 15'000.00 vorgesehen. Durch die Senkung des Prozentsatzes der Feuerwehrdienstersatzabgabe von 4 % auf 2 % wird bei den Ersatzabgaben ein Ertrag von CHF 16'000.00 erwartet (bisher CHF 30'200.00).

Bildung

Beim Bildungswesen werden gesamthaft Minderaufwendungen von CHF 54'350.00 erwartet. Die Aufwendungen bei der Basisstufe reduzieren sich um CHF 5'500.00 und bei der Primarstufe um CHF 36'600.00 (tieferer Beitrag Lastenausgleich, Anschaffungen, Benützungskosten). Der Beitrag an den Oberstufenverband Rapperswil BE reduziert sich um CHF 6'150.00 (tiefere Schülerzahlen). Dadurch ergibt sich auch ein Rückgang bei der Entschädigung vom Kanton von CHF 3'200.00.

Kultur, Sport und Freizeit

Praktisch keine Abweichung zum Vorjahresbudget.

Gesundheit

Die Aufwendungen weichen nicht wesentlich vom Vorjahr ab.

Soziale Sicherheit

Die Nettoaufwendungen zeigen eine Zunahme von CHF 7'050.00 (Erhöhung Beiträge an die Ergänzungsleistungen AHV/IV, Familienzulagen, Lastenausgleich Soziales und höhere Entschädigung an den Regionalen Sozialdienst Büren).

Verkehr

Gegenüber dem Vorjahr werden Mehraufwendungen von CHF 15'400.00 budgetiert (höhere Kosten beim Unterhalt der öffentlichen Beleuchtung (Umrüstung auf LED) und höhere planmässige Abschreibungen).

Umweltschutz und Raumordnung

Die Spezialfinanzierung Abwasser sieht einen budgetierten Aufwandüberschuss von CHF 74'600.00 vor. Die Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhalt wird mit CHF 45'300.00 (der Gemeinderat hat

den Einlagesatz für die Einlage in den Werterhalt für das Jahr 2020 auf 100 % festgelegt. Bisher 60 %) und der Betriebsbeitrag an den Gemeindeverband ARA-Region Lyss-Limpachtal mit CHF 132'000.00 eingesetzt. An jährlich wiederkehrenden Gebühren werden CHF 145'000.00 und an Anschlussgebühren CHF 17'000.00 erwartet. Die Anschlussgebühren werden der Spezialfinanzierung Werterhalt zugeführt. Die Spezialfinanzierung Abfall weist einen Ertragsüberschuss von CHF 3'500.00 auf. Die Gesamtaufwendungen betragen CHF 48'000.00. An Kehrrechtgebühren werden CHF 44'600.00 erwartet. Die Kehrrechtgrundgebühr pro Wohnung wird ab 1. Januar 2020 von CHF 120.00 auf CHF 100.00 reduziert. Die Ergebnisse der beiden Spezialfinanzierungen werden mit den Verpflichtungskontos Spezialfinanzierung Abwasser Rechnungsausgleich und Spezialfinanzierung Abfall verrechnet. Bei den Gewässerverbauungen wird ein Minderaufwand von CHF 9'550.00 ausgewiesen (tiefere Abschreibungen und interne Verrechnungen). Beim Friedhof wird mit tieferen Aufwendungen von CHF 7'050.00 (Wegfall Unterhalt) gerechnet

Volkswirtschaft

Der Beitrag an die Flurgenosenschaft Wengi ist im 2020 mit CHF 10'000.00 eingesetzt.

Finanzen und Steuern

Bei den allgemeinen Gemeindesteuern wird ein Mehrertrag von CHF 16'500.00 erwartet. Der Gemeindeanteil Lastenausgleich „neue Aufgabenteilung“ lautet auf CHF 113'600.00. Die Leistungen aus dem Finanzausgleich zeigen gemäss Berechnung mit der Finanzplanungshilfe einen Betrag von CHF 185'950.00 auf. Gegenüber dem Budget 2019 präsentiert sich eine Abnahme von CHF 17'550.00. Der harmonisierte Steuerertrag, das Eigenkapital und verschiedene andere Faktoren sind für die Berechnung der Zuschüsse massgebend. Im Moment befindet sich die Gemeinde Wengi bezüglich der Leistungen aus dem Finanzausgleich in einer guten finanziellen Lage. Aus diesem Grund erfolgen Kürzungen.

Eigenkapitalnachweis

Der Eigenkapitalnachweis zeigt die voraussichtliche Veränderung des Eigenkapitals per Ende 2020 (Ergebnisse Budgets 2019/2020)

in Tausend CHF

Eigenkapital per 01.01.2019			Veränderung 2019		Veränderung 2020		Eigenkapital per 31.12.2020		
		CHF		CHF		CHF		CHF	CHF
29	Eigenkapital	3'117'015		-129'200		-108'050	29	Eigenkapital	2'879'765
290	Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen	1'001'896		-9'100		-100'850	290	Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen	891'946
29000.01	SF Feuerwehr einseitig	127'310	Entnahme	0	Entnahme	-29'750	29000.01	SF Feuerwehr einseitig oder	97'560
29002.01	SF Abwasserentsorgung	841'227	Aufwandüberschuss	-15'850	Aufwandüberschuss	-74'600	29002.01	SF Abwasserentsorgung	750'777
20003.01	SF Abfall	33'359	Ertragsüberschuss	6'750	Ertragsüberschuss	3'500	20003.01	SF Abfall	43'609
2900x	SF Übertragung VV nach Art. 85a GV	0		0		0	2900x	SF Übertragung VV nach Art. 85a GV	0
292	Rücklagen der Globalbudgetbereiche	0	Einlagen/Entnahmen Rücklagen Globalbudgetbereiche EK	0	Einlagen/Entnahmen Rücklagen Globalbudgetbereiche EK	0	292	Rücklagen der Globalbudgetbereiche	0
293	Vorfinanzierungen	676'902	Einlagen/Entnahmen Vorfinanzierungen EK	-3'200	Einlagen/Entnahmen Vorfinanzierungen EK	70'450	293	Vorfinanzierungen	744'152
29300.01	Allgemeiner Haushalt SF Liegenschaften Finanzvermögen (WEU)	81'254	Einlagen/Entnahmen	8'500	Einlagen/Entnahmen	10'350	29300.01	Allgemeiner Haushalt	100'104
29302.01	Abwasserentsorgung Werterhalt	595'648	Einlagen/Entnahmen	-11'700	Einlagen/Entnahmen	60'100	29302.01	Abwasserentsorgung Werterhalt	644'048
294	Reserven	73'109	Einlagen/Entnahmen	0	Einlagen/Entnahmen	0	294	Reserven	73'109
29400.01	Zusätzliche Abschreibungen	73'109		0		0	29400.01	Zusätzliche Abschreibungen	73'109
296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	342'832	Einlagen/Entnahmen	0	Einlagen/Entnahmen	0	296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	342'832
29600.01	Neubewertungsreserve FV	342'832		0		0	29600.01	Neubewertungsreserve FV	342'832
29601.01	Schwankungsreserve	0		0		0	29601.01	Schwankungsreserve	0
298	Übriges Eigenkapital	0	Einlagen/Entnahmen übriges Eigenkapital	0	Einlagen/Entnahmen übriges Eigenkapital	0	298	Übriges Eigenkapital	0
299	Bilanzüberschuss	1'022'276	Jahresergebnis Überschuss (+) Defizit (-)	-116'900	Jahresergebnis Überschuss (+) Defizit (-)	-77'650	299	Bilanzüberschuss	827'726

Investitionsrechnung

	Budget 2020	Budget 2019	Rechnung 2018
Investitionsausgaben	264'500.00	332'000.00	160'092.70
Investitionseinnahmen	0.00	0.00	94'826.75
Ergebnis Investitionsrechnung	264'500.00	332'000.00	65'265.95

Für das Jahr 2020 sind Nettoinvestitionen in der Höhe von CHF 264'500.00 berücksichtigt. Folgende Investitionen sind vorgesehen:

Allgemeiner Haushalt

- Ersatz Heizung Schulhaus Reuental oder Lyss-Strasse	CHF	25'000.00
- Vorprojekt Erweiterung und Sanierung Schulhaus Reuental	CHF	20'000.00
- Sanierung Strasse Schützenhaus-Untere Fluh	CHF	95'000.00
- Vorstudie Melioration, Landumlegung	CHF	12'000.00

Spezialfinanzierung Abwasser

- Sanierung Kanalisation Janzenhaus	CHF	20'500.00
- Sanierung Kanalisation Hauptstrasse	CHF	12'000.00
- Kanalfernsehaufnahmen	CHF	30'000.00

Spezialfinanzierung Abfall

- Neugestaltung Abfallsammelstelle Gemeindehaus	CHF	50'000.00
---	-----	-----------

Die Vorhaben beruhen auf Kostenschätzungen und wurden dem zuständigen Organ noch nicht zum Beschluss vorgelegt.

Der Gemeinderat unterbreitet folgenden **Antrag und Beschlussesentwurf**:

- 1. Die Steueranlage für das Jahr 2020 wird auf 1,95 Einheiten festgelegt.**
- 2. Die Liegenschaftssteuer für das Jahr 2020 wird auf 1,2 %o des amtlichen Wertes festgelegt.**
- 3. Genehmigung Budget 2020 bestehend aus:**

Gesamthaushalt	Aufwand	CHF	2'624'350.00
	Ertrag	CHF	2'475'600.00
	Aufwandüberschuss	CHF	148'750.00
Allgemeiner Haushalt	Aufwand	CHF	2'330'050.00
	Ertrag	CHF	2'252'400.00
	Aufwandüberschuss	CHF	77'650.00
SF Abwasserentsorgung	Aufwand	CHF	246'300.00
	Ertrag	CHF	171'700.00
	Aufwandüberschuss	CHF	74'600.00
SF Abfall	Aufwand	CHF	48'000.00
	Ertrag	CHF	51'500.00
	Ertragsüberschuss	CHF	3'500.00

6. Wahlen – Gemeinderat – 1 Mitglied infolge Demission

Referent: Gemeindepräsident, Peter Hänni

An der Gemeindeversammlung findet, infolge Demission von **Heinz Peter** per 31. Dezember 2019, eine Ersatzwahl für ein Mitglied des Gemeinderates für den Rest der laufenden Amtsperiode, 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020, statt.

Das Wahlverfahren lautet wie folgt:

Auszug aus dem Organisationsreglement

Wahlverfahren, Art. 53

- a) Der Gemeinderat gibt neu zu besetzende Sitze für den Gemeinderat mindestens 30 Tage vor der Wahl im Mitteilungsblatt der Gemeinde bekannt.
- b) Die Stimmberechtigten und die Parteien reichen dem Gemeinderat die Wahlvorschläge bis spätestens 10 Tage vor der Wahl schriftlich ein.
- c) Die Wahlvorschläge müssen Familien- und Vornamen, Geburtsjahr, Beruf und Wohnadresse sowie die unterschriebene Zustimmung der Vorgeschlagenen enthalten.
- d) Der Präsident lässt die eingereichten Vorschläge gut sichtbar darstellen.
- e) Liegen nicht mehr Vorschläge vor als Sitze zu besetzen sind, erklärt der Präsident die Vorgeschlagenen als gewählt.
- f) Liegen mehr Vorschläge vor, wählt die Versammlung geheim.
- g) Die Stimmzähler verteilen die Zettel. Sie melden die Anzahl dem Gemeindeverwalter.
- h) Die Stimmberechtigten dürfen
 - so viele Namen auf den Zettel schreiben, als Stellen zu besetzen sind;
 - nur wählen, wer vorgeschlagen ist.
- i) Die Stimmzähler sammeln die Zettel wieder ein.
- j) Die Stimmzähler sowie der Gemeindeverwalter
 - prüfen, ob sie nicht mehr Zettel haben, als verteilt worden sind (Art. 54)
 - scheiden ungültige Zettel von den gültigen (Art. 55) und
 - ermitteln das Ergebnis (Art. 56 und 57).

Wahlvorschläge für die vorzunehmende Ersatzwahl für 1 Mitglied des Gemeinderats können noch bis zum **1. November 2019** beim Gemeinderat eingereicht werden.

Ein herzliches Dankeschön geht an **Heinz Peter** (4 Jahre Gemeinderat) für die grosse Arbeit, welche er während seiner Amtszeit für die Gemeinde Wengi geleistet hat.

7. Verschiedenes

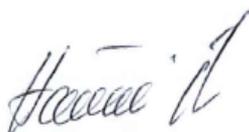
Das Traktandum wird mündlich behandelt.

Wengi, 25. Oktober 2019

GEMEINDERAT WENGI

Der Präsident:

Die Sekretärin:



Peter Hänni



Maja Bächler

Sprechstunde mit dem Gemeindepräsidenten – Nächster Termin

Die nächste Sprechstunde mit dem Gemeindepräsidenten für die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Wengi findet am **Donnerstag, 7. November 2019, von 17.30 bis 18.30 Uhr, nach Voranmeldung bei der Gemeindeverwaltung Wengi, 032 389 14 84 oder info@wengi-be.ch**, statt.

Der Gemeindepräsident freut sich auf Ihren Besuch.

Gemeinderat Wengi

Altpapier- und Kartonsammlung Freitag, 25. Oktober 2019 und Samstag, 26. Oktober 2019

Wie bereits aus dem Abfallkalender entnommen werden konnte, findet die Altpapier- und Kartonsammlung wie folgt statt:

**Freitag, 25. Oktober 2019, von 17.00 Uhr bis 18.30 Uhr und
Samstag, 26. Oktober 2019, von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr**

in Wengi, auf dem Parkplatz beim Gemeindehaus.

Für das Sammelgut werden zwei Container bereitgestellt (ein Container für Altpapier und ein Container für den Karton).

Das Altpapier muss gebündelt und nicht mit Karton vermischt abgegeben werden. Es darf nicht in Tragtaschen, Säcken oder Schachteln verpackt werden. In die Papiersammlung gehören: Zeitungen, Computerlisten, Fotokopien, Prospekte, Telefonbücher, Bücherseiten ohne Einband (Rücken), Kuverts, Zeitschriften, Notizpapier, Recyclingpapier, Zeitungsbeilagen.

Kartons müssen flach gedrückt und gebündelt abgegeben werden. Altpapier und Karton dürfen nicht zusammen im selben Bündel sein!!!

Gemeinderat Wengi

Rechnungsruf

Wir bitten alle Gemeindefunktionäre und Behördenmitglieder ihre Spesen und Taggelder bis zum

11. November 2019

der Gemeindekasse in Rechnung zu stellen.

Die Abrechnungsformulare können bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden. Unbedingt Name/Adresse und Post- oder Bankverbindung angeben, oder noch besser, einen Einzahlungsschein beilegen.

Die Geschäfte werden ebenfalls gebeten, Materialbezüge der Gemeinde bis zu diesem Datum zu fakturieren.

Gemäss Dienst- und Besoldungsverordnung werden folgende Entschädigungen ausgerichtet:

- | | |
|---|------------|
| • Tagesentschädigung (inkl. Ganztagesessungen ab 5 Stunden) | CHF 200.00 |
| • Halbtagesentschädigung (inkl. Halbtagesessungen, mind. 3 Stunden) | CHF 100.00 |
| • Tagessitzung (unter 3 Stunden) | CHF 60.00 |
| • Abendsitzungen | CHF 60.00 |
| • Stundenentschädigung | CHF 30.00 |
| • Verpflegung | CHF 25.00 |
| • Kilometerentschädigung für PW | CHF 0.70 |

Wir bitten Sie, den erwähnten Termin unbedingt einzuhalten, dann können auch wir die Auszahlungen prompt erledigen. Besten Dank.

Gemeindeverwaltung Wengi

Anpflanzen und Zurückschneiden von Bäumen, Grünhecken, Sträuchern und landwirtschaftlichen Kulturen entlang von öffentlichen Strassen bis am 30. November 2019

Die Strassenanstösser werden ersucht, bezüglich Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen folgende **Bestimmungen** zu beachten:

1. Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden den Verkehrsteilnehmenden, aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten. Zur Verhinderung derartiger Verkehrsgefährdungen schreiben das Strassenbaugesetz vom 4. Juni 2008 sowie die Strassenverordnung vom 29. Oktober 2008 unter anderem vor:
 - Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und nicht hochstämmige Bäume müssen seitlich mindestens 50 cm Abstand vom Fahrbahnrand haben. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenden Luftraum von 4.50 m Höhe hineinragen; über Geh- und Radwegen muss mindestens eine Höhe von 2.50 m freigehalten werden. Bei Radwegen ist ausserdem ein seitlicher Abstand von 50 cm freizuhalten.
 - Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.
 - An **unübersichtlichen Strassenstellen** dürfen Einfriedungen und Zäune die Fahrbahn um höchstens 60 cm überragen. Für die nicht hochstämmigen Bäume, Hecken, Sträucher, landwirtschaftlichen Kulturen und dergleichen gelten die Vorschriften über Einfriedungen. Danach müssen solche Pflanzen bis zu einer Höhe von 1.20 m einen Strassenabstand von 50 cm ab Fahrbahnrand einhalten. Sind sie höher, so müssen sie um ihre Mehrhöhe zurückversetzt werden. Der Geltungsbereich erstreckt sich auch auf bestehende solche Pflanzen.
 - Vorbehalten bleiben strengere Gemeindevorschriften.
2. Die Strassenanstösser werden hiermit ersucht, die Äste und andere Bepflanzungen **bis 30. November 2018** auf das vorgeschriebene Lichtmass zurückzuschneiden.
 - An unübersichtlichen Strassenstellen sind Bäume, Grünhecken, Sträucher, gärtnerische und landwirtschaftliche Kulturen (z.B. Mais) in einem **genügend grossen Abstand gegenüber der Fahrbahn anzupflanzen**, damit sie nicht zurückgeschnitten bzw. vorzeitig gemäht werden müssen. Die Grundeigentümer entlang von Gemeindestrassen und von öffentlichen Strassen privater Eigentümer haben Bäume und grössere Äste, welche dem Wind und den Witterungseinflüssen nicht genügend Widerstand leisten und auf die Verkehrsfläche stürzen können, rechtzeitig zu beseitigen. Sie haben die Verkehrsfläche von heruntergefallenem Reisig und Laub zu reinigen. Entlang von Kantonsstrassen obliegt einzig die vorsorgliche Waldpflege entlang der Kantonsstrasse dem Tiefbauamt des Kantons Bern. Im Übrigen sind auch entlang der Kantonsstrassen die Grundeigentümer verantwortlich.
3. Nicht genügend geschützte **Stacheldrahtzäune** müssen einen Abstand von 2 m vom Fahrbandrand bzw. 50 cm von der Gehweghinterkante einhalten.
4. Der zuständige Strasseninspektor des Tiefbauamts des Kantons Bern oder das zuständige Gemeindeorgan sind gerne zu näherer Auskunft bereit.

Bei Missachtung der oben genannten Bestimmungen werden die Organe der Strassenpolizei von Gemeinde und Kanton das Verfahren zur Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes einleiten.

Gemeindeverwaltung Wengi

Verunreinigung der Strassen durch landwirtschaftliche Arbeiten

Durch landwirtschaftliche Tätigkeiten werden immer wieder verschiedene Gemeindestrassen stark verschmutzt und nach Abschluss der Arbeiten nicht mehr ordnungsgemäss gereinigt. Die Verursacher werden gebeten, die Verunreinigungen gemäss Strassenbaugesetz immer umgehend zu beseitigen.

Art. 67 Strassengesetz

¹Wer eine Strasse übermässig verunreinigt und sie nicht sofort reinigt, trägt die Kosten der Reinigung.

²Wer eine Strasse beschädigt oder übermässig abnutzt, trägt die Kosten für die Wiederherstellung. Wir danken für die Sauberhaltung unserer Strassen und die Rücksichtnahme auf andere Verkehrsteilnehmer.

Gemeindeverwaltung Wengi

Rückblick Seniorenreise 11. September 2019

Seniorenreise Wengi 11. September 2019 oder "Wenn Engel reisen, lacht der Himmel"

Am Mittwoch 11. September starteten 46 Senioren mit 3 Begleitpersonen der Einwohnergemeinde und der Kirchgemeinde Wengi, bei strahlendem Wetter die Tagesreise in die Zentralschweiz. Schon im Car herrschte eine vertraute und wunderbare Stimmung!

Das Panoramahotel Bellevue in Seelisberg sorgte mit einem schmackhaften Menü und schöner Aussicht auf See und Berge für unsere Gaumenfreude. Nach dem Essen brachte uns die Bergbahn nach Treib. Mit dem Schiff fuhren wir gemütlich weiter nach Flüelen. Um zu Hause nicht mit leerem Magen den Zurückgebliebenen die ereignisreiche Reise zu schildern, führte die Heimreise über Mauensee LU, dort haben wir im Landgasthof Rössli ein Dessert genossen.

Zufrieden und dankbar kehrten wir um 19.00 Uhr nach Wengi zurück!

Pfarrerin Magdalena Daum



Meldepflicht für Tageseltern (Tagesmütter und -väter)

büren *an der aare*

Für Personen, die sich allgemein anbieten, Kinder unter zwölf Jahren gegen Entschädigung regelmässig tagsüber in ihrem Haushalt zu betreuen, besteht eine Meldepflicht. Tageseltern haben sich bei der zuständigen Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) zu melden wenn folgende Fälle eintreten:

- Die Betreuung erfolgt gegen Entschädigung (z.B. Geld, Naturalien, Dienstleistungen etc.).
- Die Tätigkeit wird regelmässig ausgeführt.

Aufsicht

Gemäss Artikel 7 PVO (Pflegekinderverordnung) untersteht die Tagespflege der Pflegekinderaufsicht. Das heisst, alle gemeldeten Tageseltern werden mindestens einmal jährlich von der für ihre Gemeinde beauftragten Pflegekinderaufsicht besucht. Ausgeschlossen davon sind Tageseltern, die mit einer Tagesfamilienorganisation (TFO) zusammenarbeiten. In diesem Fall wird die Aufsicht durch die TFO vorgenommen, nicht durch die Pflegekinderaufsicht.

Meldungen

Die Meldungen sind schriftlich an die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde, Stadtplatz 33, 3270 Aarberg, 031 636 30 30, zu richten. Das entsprechende Meldeformular finden Sie unter www.jgk.be.ch unter der Rubrik „Kindes- und Erwachsenenschutz“.

Fragen

Für Fragen steht Ihnen die Pflegekinderaufsicht Ihrer Gemeinde gerne zur Verfügung:
Corinne Figueroa, Regionaler Sozialdienst, Hauptgasse 12, 3294 Büren a. A., 032 352 03 86.

Tätigkeitsprogramm Oktober und November 2019

Datum	Anlass	Veranstalter	Ort
Oktober 2019			
28. Oktober 2019	43. Messemärit – Jass-turnier	Gemischter Chor Limpachtal	Gasthof Sonne, Messen, 19.30 Uhr
29. Oktober 2019	Lisme-Häggle-Käffele	Landfrauenverein Wengi-Ruppoldsried	Pfarrstöckli, 19.30 Uhr
31. Oktober 2019	Mittagstisch	Das Kochteam, Therese Schmutz, Madeleine und Werner Affolter	Pfarrstöckli, 12.00 Uhr
November 2019			
01. November 2019	Besuch Energiezentrale	Verein RWG Solar	Forsthaus Bern, 17.00 Uhr
03. November 2019	Gottesdienst zum Reformationssonntag, KUW-Gottesdienst	Kirchgemeinde Wengi und umliegende Kirchgemeinden	Kirche Schüpfen, 09.30 Uhr
05. November 2019	Fondue im Wald	Landfrauenverein Wengi-Ruppoldsried	Treffpunkt: bei Heidi Lanz, Scheunenberg 59, Wengi, 19.00 Uhr
08. November 2019	Winterkonzert	Klangschmitte	Kirche Rapperswil, 20.00 Uhr
09. November 2019	Winterkonzert	Klangschmitte	Kirche Rapperswil, 20.00 Uhr
09. und 10. November 2019	Lotto der Ortsvereine Messen	Gemischter Chor Limpachtal	Messen
10. November 2019	Matinée-Konzert	Musikgesellschaft Wengi	Kombihalle Rapperswil, 10.30 Uhr
11. November 2019	Gemeindeversammlung	Einwohnergemeinde Wengi	Schulhaus Reuental, Wengi, 20.00 Uhr
15. und 17. November 2019	Lottomatch	Musikgesellschaft Wengi	Restaurant Bären, Rapperswil
17. November 2019	Herbstkonzert – Jubilarensingen	Gemischter Chor Limpachtal	Kirche Limpach
17. November 2019	Winterkonzert	Klangschmitte	Kirche Guggisberg, 17.00 Uhr
18. November 2019	Öffentlicher Vortrag „Grosstier-Rettungsdienst“	Samariterverein Wengi-Ruppoldsried	Schulhaus Reuental, Wengi, 20.00 Uhr
23. November 2019	KiKi (Kinder ab 4 Jahren)	Kirchgemeinde Wengi	Pfarrstöckli, 13.30 Uhr – 16.00 Uhr
24. November 2019	Gottesdienst zum Ewigkeitssonntag	Kirchgemeinde Wengi	Kirche, 09.30 Uhr
26. November 2019	Nothilfe bei Kleinkindern	Samariterverein Wengi-Ruppoldsried	Schulhaus Reuental, Wengi 19.30 Uhr – 22.00 Uhr
28. November 2019	Mittagstisch	Das Kochteam, Therese Schmutz, Madeleine und Werner Affolter	Pfarrstöckli, 12.00 Uhr
30. November 2019	Nothilfe bei Kleinkindern	Samariterverein Wengi-Ruppoldsried	Schulhaus Reuental, Wengi, 08.00 Uhr – 12.00 Uhr
30. November 2019	KiJuKi (Kinder ab 8 Jahren): Geschichten hören & Gützelen	Kirchgemeinde Wengi	Pfarrstöckli, 13.30 Uhr – 16.30 Uhr

Bitte beachten!

**Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe des Mitteilungsblattes:
Montag, 11. November 2019**



Reformierte Kirchgemeinde Wengi bei Büren

Präsident Kirchgemeinde: Richard Widmer, 079 574 98 41, praesidium@kg-wengi.ch
Pfarramt 60%: Magdalena Daum, 032 389 16 46, pfarramt@kg-wengi.ch
Katechetin: Karin Christinat Burkhart, 031 809 03 83
Sigristenamt: Brigitte Antener, 032 389 13 16 und Eveline Schöni, 079 475 29 57
Organistin: Claudia Benz, 078 727 97 24
Vermietung Pfarrstöckli: Annekathi Wyss, 032 389 11 90

GOTTESDIENSTE NOVEMBER

Samstag, 2. November, 10.00 Uhr
Kirche Grossaffoltern

Füre mit de Chliine speziell für Kinder von 3 - 7 Jahren und ihre Familien. Alle Kinder und ihre Familien aus den umliegenden Kirchgemeinden sind herzlich eingeladen.

Sonntag, 3. November, 10.00 Uhr
«Regio-Gottesdienst» zum

Visionssonntag/Reformationssonntag in Schüpfen. Mit Pfrn. Magdalena Daum, Wengi und Pfrn. Marianne Hundius Rapperswil, Organistin Katharina Beidler und Emmanuel Wasmer, Djembe. Anschliessend Apéro in der Kirche.

Sonntag, 24. November, 9.30 Uhr
Gottesdienst zum Ewigkeitssonntag

mit Pfarrerin Magdalena Daum und Organistin Olivia Ceresola. Wir gedenken unserer im vergangenen Kirchenjahr verstorbenen Gemeindeglieder. Ihre Angehörigen sind besonders herzlich zum Gottesdienst eingeladen. Anschliessend Kirchenkaffee im Pfarrstöckli.

Sonntag, 1. Dezember, 9.30 Uhr
1. Advent

Gottesdienst mit Taufe, mit Pfarrerin Magdalena Daum, Organistin Claudia Benz. Im Anschluss an den Gottesdienst **ordentliche Kirchgemeindeversammlung.**

Sigristinnen-Dienst November:
Brigitte Antener, 032 389 1316

VERANSTALTUNGEN

Seniorentreffen

Freitag, 15. November, neu 14.00 Uhr! Lotto-Nachmittag im Pfarrstöckli. Wir freuen uns auf

eine rege Teilnahme und viel Spielfieber. Danach gemütliches Zvieri.

KIKI - Kinderkirche - für Kinder aus Wengi, Grossaffoltern, Rapperswil und Schüpfen

Samstag, 23. November 13.30 - 16.00 Uhr im Pfarrstöckli. Für die Kiki laden Irène Schneider und Monika Jeanmaire die Kinder von 4 bis ca. 8 Jahren zum gemeinsamen Singen, Feiern und Gestalten ein. Dazu gibt es eine Geschichte, die zu den Jahreszeiten und zum Kirchenjahr passt. Ein feines Zvieri darf natürlich auch nicht fehlen. Die Teilnahme am Kiki ist freiwillig und kostenlos. Wir freuen uns, dich kennenzulernen! Auskunft und Anmeldung: Monika Jeanmaire, 079 728 12 36, kiki.wengi@gmx.ch

Offener Mittagstisch

Donnerstag, 28. November, 12.00 Uhr im Pfarrstöckli. Anmeldung bis Montag, 25. November bei Madeleine Affolter: 032 389 18 04.

Kinder- und Jugendarbeit der Kirchgemeinde Wengi

Am Samstag, 30. November von 13.30 - 16.30 Uhr ist wieder KiJuKi, Thema Geschichten



Voranzeige

Kirchgemeindeversammlung
Die Kirchgemeindeversammlung mit Budgetberatung und -genehmigung wird am Sonntag, den 1. Dezember nach dem Gottesdienst stattfinden.

Seniorentreffen im Pfarrstöckli

Freitag, 15. November - 14.00 Uhr

LOTTO-NACHMITTAG

Wir freuen uns auf eine rege Teilnahme und viel Spielfieber! Bitte einige verpackte «Priesli» mitnehmen. Danke! Danach gemütliches Beisammensein mit Zvieri



KiJuKi - Kinder Jugend Kirche der Kirchgemeinde Wengi

Hast du Lust mit Freundinnen und Freunden zu spielen, lachen und eine schöne gemeinsame Zeit zu verbringen?

Samstag, 30. November

13.30 - 16.30 Uhr

Geschichten hören & «Güetzele»



Eingeladen sind Kinder und Jugendliche aus den Gemeinden Wengi, Grossaffoltern, Rapperswil und Schüpfen ab der 2. Klasse. Wenn du gerne dabei sein würdest, darfst du dich bis jeweils spätestens einer Woche vor dem Angebot bei Margrit Binggeli anmelden: 078 776 15 34 oder gri.krebs@gmx.ch



Gottesdienst zum Ewigkeitssonntag

Sonntag, 24. November

9.30 Uhr Kirche Wengi

Liturgie: Pfarrerin Magdalena Daum
Musik: Organistin Olivia Ceresola

Adventsfenster 2019

Dem Verein „Dorf-Spycher Wengi“ ist es ein Anliegen, die Tradition der beleuchteten Adventsfenster auch im kommenden Dezember weiterzuführen.

Wer möchte an einem bestimmten Tag ein Fenster, eine Nische, den Balkon oder ... schmücken und beleuchten?

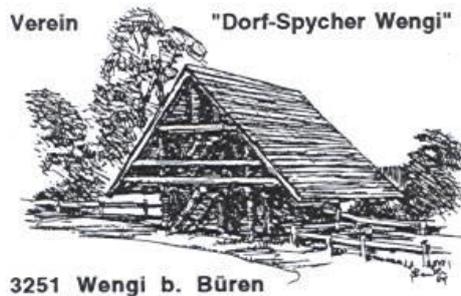
Schön wäre es, jeden Tag vom 1. bis 24. Dezember ein neues Schmuckstück zu entdecken. Die Beleuchtung ist jeweils ab dem Eindunkeln bis um 23.00 Uhr eingeschaltet und bis am 31. Dezember sichtbar.

Wer will, kann einen kleinen Imbiss offerieren.

Anmeldung bis Freitag, 8.11., bei Margrit Binggeli, Tel. 078/776 15 34

Vielen Dank und freundliche Grüsse

Verein „Dorf-Spycher Wengi“



Winterkonzerte 2019 «bühnenreif»

Leitung: Heidi Schluop

Mit Apéro

Türöffnung 45 Minuten vor Konzertbeginn

Kinder gratis
Auszubildende Fr. 10.–
Erwachsene Fr. 20.–

8. + 9. November 2019, 20.00 h
Kirche Rapperswil

17. November 2019, 17.00 h
Kirche Guggisberg

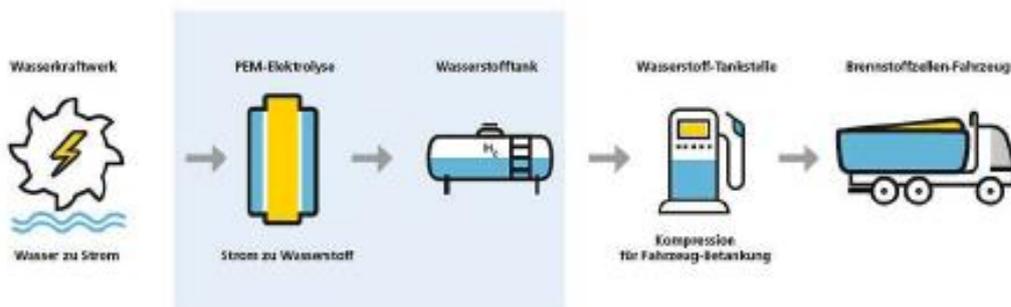
www.klangschmitte.ch



Exkursion:

Mittwochnachmittag, 13. November 2019:

Wasserstoffauto Hyundai Nexo (Garage Marti, Niedergösgen)
Wasserstoffproduktionsanlage (Eniwa Aarau)



Programm: **13.30 Uhr** Besammlung Bahnhof Schüpfen (Zug nach Biel, ab 13.44)
 15.33 Uhr Niedergösgen. Besichtigung evtl Probefahren Hyundai Nexo, Wasserstoff-Brennzellenfahrzeug.
 17.00 – 18.30: Besichtigung Wasserstoffproduktionsanlage und Wasserkraftwerk ENIWA in Aarau
 18.46 Uhr Rückreise im Zug mit der Möglichkeit, sich im Speisewagen zu verpflegen.
20.12 Uhr Abschluss in Schüpfen



Kosten: Bitte Bahn Billet selber lösen, Unkostenbeitrag von 15.-
 Jedermann ist herzlich eingeladen.

Bitte Anmeldung bis 2. November per Mail an: siegenthaler.be@bluewin.ch
 Bitte angeben, ob Reservation im Speisewagen erwünscht.
 Oder per Telefon oder Post an:
 B. Siegenthaler, Frauchwil 327, 3255 Rapperswil, Tel 031 879 17 54